

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Musholt
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-91111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 06.04.2009

43. Änderung des Flächennutzungsplanes Rosendahl, Ortsteil Holtwick

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Musholt,

zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Maßnahme bestehen aus der Sicht der Abteilung **Umwelt** (einschl. Immissionsschutz) keine Bedenken.

Seitens des Fachdienstes **Bauen und Wohnen** bestehen grundsätzlich ebenfalls keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Bebaubarkeit der Fläche auf Grundlage des § 34 BauGB nicht gegeben ist. Hierfür ist zusätzlich ein Bebauungsplan erforderlich.

Vorbehaltlich des endgültigen Bebauungsplanes gibt es auch aus **brandschutztechnischer** Hinsicht keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.04.2009,
Anlage II, SV VII/830

Fachdienst Bauen und Wohnen

Der Hinweis, dass eine Bebaubarkeit der Fläche auf Grundlage des § 34 BauGB nicht gegeben ist wird zu Kenntnis genommen und beachtet.